

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Nr. 48 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 26. November 1915

Inhalt. Beitragsleistung. — Die Interessengemeinschaft im Sattlergewerbe eine Organisation gegen den Reichstarif. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1914. I. — Stellungnahme zur Heimarbeit in der Seeres-Leberausrüstungs-Industrie im Königreich Sachsen. — Feldpostbrief. — Aus unserem Beruf. — Rechtsprechung. — Rundschau. — Bäderchau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 28. November bis 4. Dezember ist der 49. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Die Interessengemeinschaft im Sattlergewerbe eine Organisation gegen den Reichstarif.

Ueber den Burgfrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, so daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn sich in den Köpfen einzelner Leute, die die Gegensätze im Wirtschaftsleben bisher nicht klar erkannt haben, die Idee festgesetzt hat, der Burgfrieden wird als dauernde Erzungenschaft auch später noch nachwirken. Es erscheint wohl überflüssig zu betonen, daß die freien Gewerkschaften nie zu diesen Phantastiken gehört und nie zu den Träumern allbefehliger Harmoniedufolei gezählt haben.

Wirtschaftskämpfe werden nicht um des Kampfes willen geführt. Der Kampf der Parteien ist ein Urgeheiß der Menschheit. Es läßt sich wohl, wenn höhere, allen Parteien gemeinsame Interessen auf dem Spiele stehen, vorübergehend ausschalten, oder besser gesagt, milder handhaben. Wollte man es dauernd beseitigen, so müßte dem eine gänzliche Umformung der menschlichen Gesellschaft mit all ihren Einrichtungen vorangehen. So lange es aber noch Schichten gibt, die ihre Existenzbedingungen auf die Ausnützung der Arbeitskraft anderer gestellt haben, so lange das Volk noch in Klassen geschieden ist, so lange wird es Kämpfe um die Macht und um das Recht geben. In Erkenntnis dieses Urgeheißes haben sich die Arbeiter zur Vertretung ihrer Rechte in politische und gewerkschaftliche Organisationen zusammengeschlossen. In diesen Organisationen haben die Arbeiter, als Pioniere des schaffenden Volkes, harte Kämpfe um die Bessergestaltung ihrer Lebenslage geführt und werden sie auch in Zukunft weiter zu führen gezwungen sein. Mit dieser Tatsache müssen wir uns ein für allemal abfinden. Es ist zu sorgen, daß dieser reale Boden, trotz aller weiterklingenden Ereignisse, die wir ausnahmslos alle miterleben, nicht zu wanken beginnt. Ist erst der Weltkrieg vorüber, dann werden die alten wirtschaftlichen Gegensätze auch wieder hervortreten und die sich daraus resultierenden Kämpfe werden ausgefochten werden müssen.

Möglich, daß die Formen andere werden; möglich, daß die Schützengrabengemeinschaft manchem Gegner der Arbeiterpartei die Augen über die Ziele des organisierten Proletariats geöffnet hat; möglich, daß Regierung und Gesetzgebung den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter mehr Rechnung tragen werden. Wir sagen möglich, ob wahrscheinlich, ist eine Frage, die wir vorerst offen lassen möchten. Die Arbeiter sollen ihr Sein und Wollen aber nicht auf Möglichkeitsberechnungen stellen, sondern mit gegebenen Tatsachen rechnen. Sie gilt es zu prüfen, ob auf diesem Gebiete Zeichen vorhanden sind, die uns veranlassen könnten, den bisher vertretenen Standpunkt zugunsten der Wirtschaftsfriedlichen zu ändern.

Wahrlich wir brauchen nicht tief zu schürfen, nur ein wenig die Kruste des wirtschaftlichen Burgfriedens zu fragen, um den krassen Unternehmerstandpunkt wieder zu erblicken. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, die Herren Kirdorf und Genossen haben schon während des Krieges sich bemüht, gefühlt, ihre warnende Stimme erklingen zu lassen, um jede burgfriedliche Stimmung in ihren Kreisen zu erdrücken.

Doch warum in die Ferne schweifen? Auch in den Reihen unserer Lederergewaltigen beginnt es sich heftig zu rühren. Während des Krieges ist ihrer Ausbeutungsmöglichkeit manches Hindernis in den Weg gelegt worden, das sie für die Zeit nach dem Kriege ungestraft beseitigen möchten.

Schon aus dem Bericht über die Bundeslagung Deutscher Sattlerinnungen wissen unsere Leser von der Gründung der Vereinigung Deutscher Fabrikanten für Seeres-ausrüstung E. V., deren Mitgliedschaft durch eine Aufnahmegebühr von 250 Mk. und einem jährlichen Beitrag von 500 Mk. erworben werden kann. Von dem auf diese Weise angesammelten Gelde sollen doch gewiß keine Rosenkränze gekauft werden, vielmehr sollen Kapitalien angesammelt werden, um gegenüber den Ansprüchen der Militärsattler in jeder Weise gerüstet zu sein. Wir würden uns hüten, so bestimmte Angaben ohne genügende Unterlagen zu machen.

Andeutungsweise haben wir ja schon über die neueste Organisation im Sattlergewerbe, von der Interessengemeinschaft für das deutsche Sattlerhandwerk, berichtet. Es erscheint doch angebracht, die Berufsgenossen mit den Zielen und Zwecken dieser Verbindung der Militäreffektensfabrikanten und der Innungsmeister, soweit sie die Interessen der Arbeiter berühren, etwas vertraut zu machen.

Auf dem Bundesstag der Sattlerinnungen war es Herr Bachhaus-Werlin, der im Auftrage der Vereinigung deutscher Fabrikanten für Seeresausrüstung E. V. ungesäumt die Bedeutung der Interessengemeinschaft auseinandersetzte.

Laut Protokoll über die Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifes (Seite 26) erklärte Herr Bachhaus namens der Berliner Fabrikanten: „Wenn die Arbeiter den bisher getroffenen Vereinbarungen zugestimmt haben, die Berliner Fabrikanten mit den Arbeitern den Vertrag abzuschließen werden. Die Vereinbarungen waren geeignet, die Schnurkonfurrenz zu beseitigen, deshalb halten die Berliner Fabrikanten daran fest.“ Herr Bachhaus, der damals in so energischer Weise für das Zustandekommen des Reichstarifes eingetreten ist, hält nun die Zeit für gekommen, das unter seinem Vorsitz und unter seiner Mitwirkung geschaffene Werk, den Reichstarif, der bis zum 31. März 1918 gilt, schon jetzt wieder abzubauen. Da um die Handwerker jetzt weit mehr als wie vor dem Kriege zur Lieferung für den Seeresbedarf herangezogen werden, sollen die Innungen durch die Bildung der Interessengemeinschaft mit vor den Wagen der Fabrikanten gespannt werden. Wie weit sie sich dazu gebrauchen lassen, ist ihre höchst eigene Angelegenheit, in die wir uns nicht einmischen wollen. Doch so uneigennützig, wie Herr B. die Sache darstellte, wird sie wohl nicht sein. Wenn der neugegründete Verband ohne die Innungen sein Ziel erreichen könnte, ja, wenn es möglich wäre, sie in Zukunft aus der Konfurrenz auszuschalten, niemals würde ein Großfabrikant von seinem Niedestal herabgestiegen sein, um den „Kleinrentnern“ eine Interessengemeinschaft zu empfehlen. Die dabei zum Ausdruck gebrachten Argumente verdienten der Nachwelt erhalten zu bleiben. Doch aus bestimmten Gründen wollen wir uns heute nur mit der eingenommenen Stellung gegenüber den Arbeitern beschäftigen.

Einleitend seiner Ausführungen warf der Referent die Frage auf: „Was ist Industrie im Sattlergewerbe?“ Er gab sofort die Antwort darauf: „Wir Fabrikanten haben vielleicht ein paar Maschinen mehr, aber sonst haben wir ebenso am Hungertuch genagt, wie die Sattlermeister!“

Man halte diese Ausführung nicht für eine leicht hingeworfene Phrase. Wer den Redner kennt, weiß, daß er nur Wohlüberdachtes mit Ueberlegung ausspricht. Wenn es demnach im Sattlergewerbe so traurig ausseh, daß Industrielle und Meister am Hungertuch nagten, wie muß es dann erst bei den Arbeitern ausgesehen haben? Oder wollte Herr B. sagen, die Arbeiter haben im Ueberfluß geschweigt, bewohnen reich ausgestattete Villen und fahren nur im eigenen Auto, die weil sie, die Unternehmer, am Hungertuch nagten? Aus diesem Grunde brauchten sie die Interessengemeinschaft gewiß nicht. Auf Kosten der Arbeiter möchten sie ihre Profitrate noch vergrößern und sollte dabei der Reichstarif in seinem jetzigen Bestande zum Teufel gehen. Daß dies der Zweck der Neugründung ist, darüber lassen die Ausführungen des Referenten auf dem Bundesstage

keinen Zweifel aufkommen. Herr B. führte etwa aus:

„Wir haben die gleichen Bestrebungen in Tariffragen. Leider haben wir uns zu schnell dazu verstanden, den Tarif abzuschließen. Von den Behörden wurden uns Verordnungen gemacht, die nicht eingetroffen sind. Zur Bildung der Interessengemeinschaft hat uns ein Schreiben der Verbandsleitung der Sattler und Portefeuller Anlaß gegeben, worin sie die Frage zum Ausdruck bringt, ob der Reichstarif nach Auflösung des Klab zu Recht besteht und darüber Auskunft wünscht, ob die neue Fabrikantenvereinigung den Tarif anerkennt?“

Leider ist das Schreiben nicht verlesen worden. Wäre dies geschehen, dann hätten die Innungsvertreter erfahren, daß aus dem Schreiben auch nicht im entferntesten solche Fragestellungen herauszufließen war. Denn nicht der geringste Zweifel besteht, daß der Reichstarif bis zu seinem Ablauftermin vollinhaltlich eingehalten werden muß. Auch die Behörden vertreten die gleiche Auffassung. Der Vertrag ist mit den Militärärztlingsfabrikanten Deutschlands bzw. den Mitgliedern des Klab abgeschlossen. Wenn nun an dessen Stelle eine andere Unternehmerorganisation getreten ist, so galt die Anfrage nur, ob die neue Vereinigung als Organisation bei irgendwelchen Differenzen über die Auslegung einzelner Tarifbestimmungen mitwirken wird. Die Militärärztlingsfabrikanten, ob organisiert oder nicht, sind tarifpflichtig. Dies nur zur Aufklärung.

Herr B. führte dann weiter aus, „daß dem Arbeiterverband eine Antwort nicht gegeben werden soll, ohne sich mit den Innungen darüber ins Einvernehmen gesetzt und eine Einigung mit ihnen vollzogen zu haben. Einzelne Punkte des Tarifs sind unhaltbar, weswegen die Fabrikanten an das Kriegsministerium herantreten sind, um erneut Verhandlungen aufzunehmen.“

Hier brach Herr B. mit seinen Ausführungen über den Reichstarif ab, nachdem ihm aus der Versammlung mitgeteilt wurde, seine Ausführungen werden niedergeschrieben und könnten an die Öffentlichkeit gelangen. Jedoch das Gehörte genügt vollkommen, um zu zeigen, wohin der Weg der Interessengemeinschaft führen soll und warum die Fabrikanten um die Gunst der Innungen buhlen, die den Beitritt beschlossen haben und einen jährlichen Kostenaufschlag von 1000 Mk. leisten. Auf dem Bundestage der Sattlerinnungen wurde gewünscht, über diesen Punkt der Tagesordnung nichts an die Öffentlichkeit zu bringen. Die Herren Unternehmer mögen guten Grund für die Geheimhaltung haben. Für uns aber wäre Schweigen Verrat. Verrat an der wohlwollenden Interessentenwahrnehmung durch alle Berufsgenossen.

Wenn die 16 von beiden Seiten gewählten Vertreter der Interessengemeinschaft den Reichstarif in den Kreis ihrer Beratung ziehen, so wäre im Interesse des Sattlergewerbes zu wünschen, daß sie ohne viele Worte sich die Ausführungen des Bundesvorsitzenden Herrn Ludwig zu eigen machen: „Der Reichstarif ist da und muß seitens der Arbeitgeber und Arbeiter eingehalten werden.“ Da auch Herr Ludwig als Vertreter der Innungen ein Wort mitzureden hat, wird er die Industriellen warnen, Wind zu säen, damit sie nicht Sturm ernten. Denn daß den Herren ihr dunkler Plan gelingt, steht doch außer Frage. Die Arbeiter haben Jahrzehnte um das Zustandekommen eines Reichstarifes gekämpft und unermessliche Opfer in diesem Kampfe gebracht. Sie sind nicht gewillt, die Früchte dieses Kampfes wehrlos preiszugeben.

Wehr als 8000 unserer Mitglieder schützen mit ihrem eigenen Körper das Vaterland. Sie kämpfen unter Hintertreibung ihres eigenen Lebens für das Wohlergehen aller Volksgenossen. Für sie, wenn sie wohlbehalten und siegeskrönt heimkehren, haben wir als wirztigen Teil der Dankeschuld den Tarif geschaffen, um sie nach Möglichkeit vor allzu großer Ausbeutung zu schützen, sobald sie wieder in das Friedensheer der Arbeitenden eintreten.

Wir haben den Burgfrieden immer so verstanden, daß beide Teile, Arbeitgeber wie Ar-

beitnehmer, sich über Differenzen in Arbeitsverhältnissen auf Grund von Vereinbarungen friedlich verständigen und getroffene Abmachungen einhalten sollen.

Die in Betracht kommenden Organisationen der Arbeiter haben den Reichstarif unter der ausdrücklichen Verpflichtung anerkannt, daß er von beiden Parteien gewissenhaft eingehalten wird. Die Vertreter des Kriegsministeriums und der Bekleidungsbeschaffungsstellen ließen über diese Auffassung auch nicht den geringsten Zweifel aufkommen. Sind die Herren Arbeitgeber nun der Ansicht, durch Gründung einer neuen Organisation ihrer Verpflichtung zu entkommen, so werden sie mit ihren Nagezähnen auf Granit beißen.

Wenn hier und da wirklich vereinzelt Vermutungen laut wurden, als ob nach Aufhebung der Zensur die Austragung von Meinungsverschiedenheiten unter den Arbeitern Spaltungen hervorrufen könnte, so haben wir die bestimmte Zuversicht, daß die Kampfstellung der Unternehmer all diese Bedenken zerstreuen wird.

Die Sattler sind sich bewußt, was sie dem Vaterlande, sich selbst und ihren Kollegen schuldig sind. Wie Sybold bestehen sie auf ihrem Schein, hier den Reichstarif für das Vordereinstellungsgewerbe. Ohne Unterschied der Organisationsrichtung werden sie sich im Kampfe um ihr gutes Recht zusammenschließen, einig und geschlossen den Angriffen der Interessengemeinschaft gegenüberstehen.

Wer bisher den Wirtschaftskämpfen noch teilnahmslos gegenüberstand, wer treuherzig an ein dauerndes Bestehen des Burgfriedens glaube, wird sich jetzt ermannen, pflichtbewußt sich um das Banner seiner Gewerkschaft scharen, um so, wie unsere Väter und Brüder im Feindeslande, sein gutes Recht zu verteidigen und dauernd zu sichern.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1914.

I.

Der Ausbruch des Weltkrieges im August 1914 ließ vielfach die Befürchtung laut werden, die Gewerkschaften werden bald ein Opfer des Völkerrings werden. Nicht nur der Masseneinzug zum Wehrdienst, sondern auch die plötzlich eingetretene Stodung im Wirtschaftsleben schien den Meistern und Kleinrentnern Recht zu geben. Doch die Zentrale der freien Gewerkschaften, die Generalkommission und mit ihr die verantwortlichen Leiter der Organisationen ließen sich durch die Kasandrarufe nicht beirren. Durch gemeinsame Besprechungen und Konferenzen wurde nichts unberührt gelassen, die Situation zu meistern und alles zu tun, was zur Erhaltung der Gewerkschaften und zum Wohle ihrer Mitglieder notwendig erschien. Jetzt nach fast 16monatiger Dauer des Völkerrings kann wohl ohne Ueberhebung gesagt werden, dem einmütigen Willen und Wollen ist es gelungen, die gewerkschaftlichen Organisationen über die schwerste Zeit seit ihrem Bestehen hinwegzubringen, ohne uns zu verhehlen, daß sie nach dem hoffentlich bald eintretenden Frieden, in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit, wieder einer Belastungsprobe ausgesetzt sind. Wenn die Dabeiimliebenden sich ihrer Pflicht bewußt sind — wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln —, dann werden die Gewerkschaften auch wieder das sein, was sie vordem waren, ein Schutz und Hort für die Arbeiter in jeder Lebenslage. Diese frohgemute Hoffnung wird durch den im „Correspondenzblatt der Gewerkschaften“ veröffentlichten Bericht vom Jahre 1914, den wir allerdings nur im Auszug wiedergeben können, bestätigt. U. a. heißt es im Bericht:

„Zurück zum Schluß des Jahres 1914 waren in den Verbänden 582 Angestellte zum Wehrdienst eingezogen. Zu der Zeit, als die Zusammenstellung des Materials für die Gewerkschaftstatistik erfolgte, hatte die Zahl sich wahrscheinlich verdoppelt. Wie groß die Zahl der eingezogenen Funktionäre ist, die operativ in den kleinen und kleinsten Zahlstellen ohne Entschädigung die Organisationsarbeiten verrichten, ist nicht für alle Verbände festzustellen worden. Nicht immer konnte für diese Ersatz geschaffen werden. Vielfach übernahmen ihre Frauen die Arbeiten für die Organisation. Man hätte meinen sollen, daß diese Vorkommnisse endgültig mit dem Marschen aufgeräumt hätten, daß die gewerkschaftliche Organisation das Werk bester Angestellter und Agitatoren ist. Trotzdem finden wir in Nr. 39 der „Deutschen Arbeiterzeitung“ von

1915 die folgenden, an die schlimmsten Zeiten der Nichtbetrieblung der Arbeiterorganisationen erinnernden Sätze:

„Mit Entschiedenheit aber muß es die Arbeitgeberseite abweisen, in allen diesen Fragen je mit Gewerkschaftsvertretern, denn das sind ganz im Gegensaß zu den Arbeitern die eigentlichen Repräsentanten der Sozialdemokratie, und sie leben meist nur von der Agitation und dem Gelde, das sie den Arbeitern aus den Taschen ziehen, gemeinschaftlich zu tagen, selbst wenn manche Regierungsbehörden die Hinzuziehung solcher Leute aus Unkenntnis des Milieus und der vitalen Interessen von Industrie, Handel und Gewerbe einleiten sollten.“

Die Gewerkschaftsfunktionäre gegen solche Angriffe in Schutz zu nehmen, hieße, sich auf ein gleiches Niveau stellen, wie die Unternehmer, deren Organ solche Auslassungen bringen darf. Wenn auch die gewerkschaftliche Bewegung eine naturnotwendige Begleiterscheinung der kapitalistischen Produktion ist, so muß doch gesagt werden, daß ihre äußere Ausdehnung und innere Festigung zum großen Teil das Werk jener Funktionäre ist, die in diesen Jahren auf ein fünfundsiebenzigjähriges Wirken in ihren Verbänden zurückblicken können. Ihrer Uneigennützigkeit, ihrer Opferwilligkeit ist es vielfach zu danken, daß die ersten Reime gewerkschaftlicher Organisation nicht unter dem Druck der Unternehmer erstarrten, die jede selbständige Betätigung der Arbeiterklasse als eine Beeinträchtigung der Heiligkeit des Kapitalprofites ansahen. Daß mit dem Ersinken der Gewerkschaften die Organisationsarbeit von den leitenden Personen neben ihrer beruflichen Erwerbsarbeit nicht mehr betrieben werden konnte, daß eine Organisation mit 2½ Millionen Mitgliedern, für die Vermögensobjekte von fast 90 Millionen Mark im Jahre 1913 zu verwalteten waren, der besoldeten Beamten bedarf, ist für vernünftige Menschen selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist, wiederum für vernünftige Menschen, daß die Arbeiterorganisationen während der Kriegszeit den Beweis erbracht haben, daß sie geradezu unentbehrlich sind. Es mag ununterrucht bleiben, wie sich die Dinge in Deutschland während des Krieges ohne gewerkschaftliche Organisation gestaltet haben würden. Es ist auch kaum möglich, in der Zeit des modernen Kapitalismus sich ein Staatsgebilde auszumalen, in dem es neben den Verbindungen der Unternehmer keine Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten gibt.

Die Kriegszeit stellte ganz besondere Anforderungen. Als bei Kriegsausbruch das Wirtschaftsleben stakte, galt es nicht nur die Arbeitslosen zu unterstützen, sondern auch Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Von den Gewerkschaften wurde vorgeschlagen, mit den Unternehmervereinigungen Arbeitsgemeinschaften zu errichten, um die Aufrechterhaltung der Betriebe durch Verteilung der Aufträge oder Beschaffung neuer Aufträge zu sichern. Es sollte auch verhindert werden, daß die Tarifverträge, das Ergebnis jahrelanger beiderseitiger Bemühungen, einfach bezehntelung beiderseitiger Bemühungen, einfach bezehntelung würden und neben dem Arbeitsmangel völlige Regellosigkeit in den Lohn- und Arbeitsbedingungen eintrete. Daß nicht alle Unternehmervereinigungen zur Errichtung von Arbeitsgemeinschaften bereit waren, daß insbesondere die Zentrale deutsche Arbeitgeberverbände einen diesbezüglichen Vorschlag der Generalkommission, trotz weiterer Anfrage bis heute unbeantwortet gelassen hat, ändert nichts daran, daß die Gewerkschaften ihrerseits alles versucht haben, das weiten Völkerrings drohende Elend zu beheben oder doch zu mildern. Eine weitere Gefahr drohte dem deutschen Volke dadurch, daß der Kriegsausbruch in die Zeit der Erntearbeiten fiel und durch Einziehen der Landarbeiter zum Wehrdienst sowie durch den Abzug der ausländischen Arbeiter wegen Mangel an Arbeitskräften die Ernte auf dem Felde zugrunde gehen konnte. Es bedurfte nur einer Anregung und der gewerkschaftliche Organisationsapparat wurde zur Beschaffung von Erntearbeitern aus den Kreisen der beschäftigungslosen Industriearbeiter der Städte in Tätigkeit gesetzt. Daß hierbei auch Bedingungen gestellt wurden, durch die diese Arbeiter vor Mißbrauch und Ausbeutung geschützt werden sollten, ist selbstverständlich. Sie dürften für die weitere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses der Landarbeiter nach Kriegesluß nicht ohne Einfluß sein.

Einige Gewerkschaften hielten sich, ohne daß das Organisationsstatut hierzu eine Handhabe bot, für verpflichtet, die Familien der Kriegsteilnehmer zu unterstützen. Weder diese noch die Arbeitslosenunterstützung würde der Not der Arbeitermassen vorgebeugt haben, wenn nicht verhindert werden konnte, daß gewissenlose Spekulanten die Not der Zeit ausnützten, um die Nahrungsmittelpreise zu unerschwinglicher Höhe hinaufzutreiben. Hier waren die Gewerkschaften in Gemeinschaft mit der sozialdemokratischen Partei seit Kriegsausbruch unablässig tätig. Eine „Eingabepolitik“

unterstützt durch mündliche Verhandlungen mit den maßgebenden Verwaltungsbehörden im Reich, in den Bundesstaaten und Gemeinden wurde betrieben. Leber ihren Erfolg darüber, welche Wirkung sie in bezug auf Regelung des Konsums und die Höhe der Nahrungsmittelpreise gehabt hat, kann an dieser Stelle nicht berichtet werden. Dazu wird sich in ausreichendem Maße später an geeigneter Stelle Gelegenheit bieten.

In außerordentlichem Maße werden während der Kriegszeit die Einrichtungen für Rechtsbelehrung und Rechtsschutz von den Familien der Kriegsteilnehmer in Anspruch genommen. Da diese Einrichtungen zum größten Teil aus sozialen Mitteln der Gewerkschaften erhalten werden, so drohte ihnen vielfach die Gefahr, ihre Tätigkeit infolge ungenügender Beitragsleistung einstellen zu müssen. Das dürfte im Interesse der Familien der Kriegsteilnehmer nicht geschehen. Deshalb wurden und werden diese Rechtsschutzstellen, wo die sozialen Mittel versagen, aus den Mitteln der vereinigten Gewerkschaften Deutschlands erhalten. Damit dienen die Gewerkschaften nicht nur den in Feldes stehenden Mitgliedern und deren Familien, sondern wiederum der Gesamtheit, denn dieser kann es nicht gleichgültig sein, ob zahlreiche Kriegerverwundeten zu ihrem Rechte kommen, weil ihnen der Rechtsweg nicht vertraut ist. Hier handelt es sich um gewerkschaftliche Arbeit, durch die jedenfalls manche innere Schwierigkeit in Deutschland während der Kriegszeit überwunden worden ist.

Von nicht geringerer Bedeutung ist die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten. Diese wieder in geregelte dauernde Erwerbsarbeit zu bringen, sind die Gewerkschaften nach besten Kräften bemüht. Viele materiellen Opfer, abgesehen von der Arbeitsleistung der Gewerkschaftsfunktionäre im Dienste der Sache, werden auch für diesen Zweck von den Gewerkschaften gebracht. Auch hier handelt es sich nur in sehr geringem Maße um ein Eigeninteresse der gewerkschaftlichen Organisationen. Leidend ist allein der Gesunde, dem Kriegsbeschädigten das Dasein durch Erwerbsarbeit zu erleichtern, ihn mit seinem Schicksal auszuföhnen und der Volkswirtschaft Arbeitskräfte zu erhalten, die anderenfalls brachliegen würden.

Stellungnahme zur Heimarbeit in der Heeres-Lederausrüstungs-Industrie im Königreich Sachsen.

Die Frage der Heimarbeit bildet im Leben der Arbeiter eines der transtigen Kapitel. So respektvoll und ideal wie das Unternehmen die Heimarbeit schätzt, ist sie bekanntlich in Wirklichkeit nicht. Wer das Leben der Heimarbeiter aus eigener Anschauung kennt, weiß, wie verdamnungswert diese Arbeitsmethode ist. Vielteils doch die Heimarbeiter den Unternehmern die beste Gelegenheit, niedrige Löhne an die Arbeiter zu zahlen. Darum haben wir alle Ursache, auf der Hut zu sein, daß die Heimarbeit in der Militärereffektenindustrie nicht weiter um sich greift. Wo sie nicht zu umgehen ist, ist auf eine tarifmäßige Entlohnung zu achten.

Unsere Erfahrung bestätigt, daß in den meisten Fällen, wo Heimarbeit angefertigt wird, die Arbeitslöhne nicht nach den Bestimmungen des Reichstarifs gezahlt werden. Die Angst, die Arbeit zu verlieren, veranlaßt Heimarbeiter sehr oft, sich mit niedrigeren Lohnsätzen zufriedenzugeben. Oftmals ist es auch die Not, die sie zwingt, sich damit abzufinden. Vielfach werden sie von den Unternehmern gepöppelt, über ihre Arbeitsverhältnisse keinen Menschen auskunft zu geben. Aus Scheu vor der Öffentlichkeit, auch aus Furcht vor Konkurrenz kommen sie dem Verlangen der Unternehmer nach.

Da keine Kontrolle über die Arbeitsweise der Heimarbeiter ausgeübt wird, so dehnen diese die Arbeitszeit unter Mithilfe von Frau und Kindern bis in die tiefe Nacht aus. Wenn in der Werkstatt bei normaler Arbeitszeit ein Arbeiter 9 Zusatzarbeiten im Durchschnitt pro Woche fertigstellt, so liefert ein Heimarbeiter in derselben Zeit 15 Kornter. Der Unternehmer begründet sehr oft Lohnabhängigkeit mit dem hohen Verdienst, läßt aber bei den Heimarbeitern außer acht, daß nicht eine Person daran gearbeitet hat, sondern vielfach drei Personen.

Die Mitarbeit der Kinder führt zur Zurückhaltung ihrer Körperentwicklung. Es liegt gewiß nicht im Interesse der Verteidigung des Vaterlandes, daß die heranwachsende Jugend in ihrer Gesundheit geschädigt wird. Bei Staatsarbeiten sollte ganz besonders darauf gesehen werden, zumal wenn sie der Landesverteidigung dienen, wie die Lederausrüstungsgegenstände, daß dadurch kein Nachteil für das Volk entsteht. Unser Kampf gegen die Heimarbeit, besonders in der Militärereffektenindustrie, ist berechtigt.

Die fortwährende Umgehung der Lohnbestimmungen des Reichstarifvertrages bei den Heim-

arbeitern veranlaßte die Gauleitung in Leipzig, sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen.

Eine Versammlung, welche am 16. Oktober in Leipzig stattfand, nahm nach einem Referat des Gauleiters folgende Resolution an:

„Die am 16. Oktober tagende Mitgliederversammlung der Filiale Leipzig des Verbandes der Sattler und Portefeuller beauftragt die Organisationsleitung, bei der Heeresverwaltung vorstellig zu werden und um Befreiung der Heimarbeit in der Heeres-Lederausrüstungsindustrie zu ersuchen, oder die Unternehmer zur strikten Einhaltung der Löhne des Reichstarifvertrages zu verpflichten. Begründet ist dieses durch das nachweisbare Bestreben der Unternehmer, die Heimarbeiter niedriger zu entlohnen, als die Löhne des Reichstarifvertrages vorsehen. Da zurzeit Sattler in den Werkstätten verkürzt arbeiten, auch zum Teil arbeitslos sind, ferner Mieträume in genügender Zahl zur Verfügung stehen, so sind die Gründe der Unternehmer in dieser Beziehung hinfällig.“

Dem sächsischen Kriegsministerium wurde folgendes Schreiben zugefandt:

Leipzig, den 26. Oktober 1915.
An das Königl. sächsische Kriegsministerium
Dresden.

Unterzeichneter richtet im Auftrage des Verbandes der Sattler und Portefeuller an das Königl. sächsische Kriegsministerium die Bitte, bei der Anfertigung von Heeres-Lederausrüstungsgegenständen im Reich des 12. und 10. Armeekorps die Unternehmer zu veranlassen, diese Arbeiten in eigener Betriebswerkstatt und nicht durch Heimarbeiter anfertigen zu lassen. Zur Begründung diene folgendes:

Es wird dem Königl. sächsischen Kriegsministerium bekannt sein, daß Ende Januar dieses Jahres zwischen den Militärereffektenfabrikanten in Deutschland und dem Verbands der Sattler und Portefeuller unter Mitwirkung des Königl. preussischen Kriegsministeriums ein Reichstarifvertrag über Löhne und Arbeitsbestimmungen bei der Anfertigung von Heeres-Lederausrüstungsgegenständen vereinbart wurde. In diesem Reichstarifvertrag ist über Heimarbeit, Seite 8 des Vertrages, folgende Bestimmung enthalten: „Heimarbeiter erhalten die für Werkstattarbeiter geltenden Stücklöhne.“ In den Lieferungsbedingungen des Kriegsbekleidungs-Verkaufsamtes sind folgende Bestimmungen enthalten: „Soweit von der Heeresverwaltung anerkannte Lohnabmachungen bestehen, sind diese maßgebend.“ Ferner steht darin: „Zu Beschäftigungen werden im Sinne des § 33 2. Vstl. D., soweit nicht ein anderes ausdrücklich vereinbart wird, nur solche Bewerber zugelassen, welche die Gegenstände, auf die sie anzuwenden, im eigenen Betriebe und durch eigene Arbeiter herstellen. Zur Kennzeichnung der Selbstherstellung wird die unterstichliche Vollziehung des Preisangebots und die Anbringung der Firma des Lieferers an der Ware verlangt.“

Die Unternehmer im Königreich Sachsen halten sich nicht alle an diese Bestimmungen des Lieferungsvertrages. Besonders kommt das Herunterdrücken der Löhne bei der Heimarbeit zum Ausdruck. Ein Beispiel möge dieses beweisen: Für Feldflaschenriemen gestelle, Post. 20 des Reichstarifvertrages, ist an Affordlohn 18 Pf. plus 20 Proz. Kriegszuschlag festgesetzt, gleich 21,6 Pf. pro Stück. Den Heimarbeitern wurden folgende Lohnsätze gezahlt: beim Unternehmer Zimmermann in Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge 10 Pf.; bei dem Unternehmer Waumann und Weismann in Hartenstein im Erzgebirge 8 Pf.; bei dem Unternehmer Heinrich in Weidlich bei Großenhirsdorf 4 1/2 Pf. und bei dem Unternehmer Seifert in demselben Orte nur 4 Pf. pro Stück“. Hiermit beweisen wir, daß die Unternehmer durch die Heimarbeit die Löhne der Arbeiter bis auf das tieffe herunterdrücken. Auch sind Arbeitsräume in genügender Zahl überall zu bekommen und wird vielen Hausbesitzern das Vermieten ihrer zurzeit leerstehenden Wohnungen zu Arbeitsplätzen nur angenehm sein.

Wir haben volles Vertrauen zu dem Königl. sächsischen Kriegsministerium, daß es die Eingabe der Arbeiter dieser Industrie wohlwollend berücksichtigt und bei der Herstellung von Heeres-Lederausrüstungsgegenständen die Heimarbeit verbietet oder die Unternehmer zur strikten Einhaltung der Löhne des Reichstarifvertrages verpflichtet.

Mit größter Hochachtung!

Verband der Sattler und Portefeuller.

Im Auftrag: G. Busch.

Vom sächsischen Kriegsministerium lief folgendes Antwortschreiben ein:

Kriegsministerium. Dresden-N., d. 8. 11. 15.

Auf das Schreiben vom 26. 10. 15 wird Ihnen mitgeteilt, daß auf eine Veränderung der Lieferungsbedingungen der Bekleidungsämter oder ein Ver-

bot der Heimarbeit bei der Anfertigung von Heeres-Lederausrüstungsgegenständen nicht zurückgekommen werden kann.

Dagegen hat es das Kriegsministerium für angezeigt gehalten, die Eingabe dem Ministerium des Innern mit der Anregung zur Kenntnis zu bringen, daß den betreffenden Unternehmern durch die zuständigen Aufwachsstellen die Zahlung angemessener, den Leuerungsverhältnissen entsprechender, zum mindesten aber tarifmäßiger Löhne, zur Pflicht gemacht, die richtige Zahlung dieser Löhne in geeigneter Weise geprüft und ihnen die Entziehung der Heereslieferungen angedroht wird für den Fall, daß sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen sollten.

An unseren Kollegen liegt es nun, jede Hebertretung der Bestimmungen des Reichstarifvertrages der Ortsverwaltung zu melden. Sollte es dergleichen durch Vorstelligwerden bei dem Unternehmer nicht gelingen, eine Änderung herbeizuführen, so teile man den Sachverhalt der Gauleitung mit. Die Einzelmitglieder haben sich ebenfalls an letztere zu wenden. Die Gauleitung wird im Verein mit den anderen Organisationsinstanzen die geeigneten Schritte unternehmen, um die Arbeitgeber zur vollen Anerkennung des Reichstarifvertrages zu veranlassen. Haben wir dieses durchgekehrt, dann verliert die Unternehmer ganz von selbst das Interesse an dieser schieflichsten aller Arbeitsmethoden.

Feldpostbrief.

L., den 13. 11. 15.

Werte Kollegen!

Vor allen Dingen meinen herzl. Dank für die Unterstützung, welche Sie meiner Frau wieder haben zuteil werden lassen. Gleichzeitig auch für die regelmäßige Zusendung unserer Fachzeitung. Es ist doch schön, wenn man auch hier Einflößt bekommt in das Gewerkschaftsleben, wie es sich während der langen Kriegsdauer gestaltet und die gute Sache fördert. Es war mir eine Freude zu lesen, wie die Kollegen in der Heimat unermüdlich bedacht sind, uns unser Los so leicht wie möglich zu machen, indem sie unsere Familien so tatkräftig unterstützen, auch wie ich aus Nr. 43 unserer Fachzeitung ersehen habe, sich an der Fürsorge für Kriegsbeschädigte beteiligen, was ich auch als eine gute Sache von unserem Verband erachte. Ferner daraus ersehen, wie schädlich die Heimarbeit auch jetzt zur Kriegszeit ist, besonders die Heimarbeiterinnen darunter zu leiden haben, und möchte die zusaufgelebten Kollegen darum bitten, die Heimarbeit unter allen Umständen zu unterlassen und besonders ihr Augenmerk auf dieses Uebel aller Uebel zu richten, damit doch endlich diese Konkurrenz ein Ende nimmt.

Sonst geht es mir gesundheitslich noch einigermaßen gut, nur ist die Luft hier sehr eisenhaltig. Bin seit dem 31. 10. in L. 2000 Meter vor der wohl bekannten Boretto-Höhe. Bin aber schon höchst glücklich, endlich wieder aus diesem verfaulenden, stinkenden Ausland heraus zu sein. Ich schicke denn mein Schreiben mit der Hoffnung, daß es mir hoffentlich bergommt ist, auch wieder mit an Ihrer Seite für die gute Sache zu kämpfen.

Mit vielen herzl. Grüßen verbleibe ich ganz ergebenst

Kollege N. K.

Aus unserem Beruf.

Lohnende Gewinnbeteiligung in einer amerikanischen Automobilfabrik, eine Arbeiterausbeutung nach dem Taylorsystem. Vor etwa zwei Jahren machte eine aufsehenerregende Notiz aus Amerika die Kunde durch den deutschen Wälderwald, der auch wir in Nr. 8 vom 20. Februar 1914 Raum gaben. Es handelte sich darum, daß ein zum 30- bis 40fachen Millionär gewordener Grobchmied namens Henry Ford in Detroit in seiner Automobilfabrik den 26 000 Arbeitern einen Tagelohn von 5 Dollar (20 Mk.) garantierte und sie außerdem noch am Gewinn beteiligen ließ, was eine Verteilung von 10 Millionen Dollar pro Jahr bedeutete. Wie wenig dies Vorhaben von Arbeiterfreundlichkeit diktiert ist, darüber schreibt die „Chicagoer Arbeiterzeitung“:

Von 28 000 000 Dollar Reingewinn in dem Jahre, in dem das 10 000 000 Dollar „Gesamt“ an die Arbeiter abgegeben und das System des Fünf-Dollar-Tagelohnbonus eingeführt wurde, ist im folgenden Jahre ein Reingewinn von 48 000 000 Dollar geworden. Und dies kam bei fast gleich gebliebener Größe der Betriebsanlagen, ohne daß neues Kapital investiert worden ist. Allein die Arbeiter haben mit ihren Mehrleistungen den neuen Reingewinn möglich gemacht. Um dies zu erreichen, wurde in Verbindung mit dem Fünf-Dollar-Tagelohnbonus ein unerhörtes System der Arbeiterausbeutung eingeführt. Alle Angestellten werden in fünf Klassen eingeteilt und jede dieser Klassen hat drei große Unterabteilungen. Die Klassen zerfallen in 1. Mechaniker

und Vorarbeiter, 2. gelernte Sandwerker, 3. Gehilfen, 4. Arbeiter, 5. Frauen, Polen usw. Die drei Unterabteilungen bestehen aus 1. erkrankten Arbeitern, 2. Durchschnittpersonen, 3. Anfängern.

Sobald ein Mann gezeigt hat, daß er fähig ist, eine gewisse Arbeit in vorchriftsmäßiger Weise zu tun, wird er in eine andere Klasse oder Abteilung versetzt, bis er es womöglich zum „Spezialisten“ gebracht hat, der es ihm ermöglicht, die wertvollsten Dienste für die Gesellschaft zu leisten. Seine Bezahlung wird auch demgemäß erhöht. Nachdem er zwei Jahre im Dienste der Kompagnie war, erhält er einen sogenannten „Bonus“. Dieser Lohnzuschlag wird am Ende des Jahres gegeben. Unzuverlässige Arbeiter, d. h. solche, die den Bedarf nicht mitmachen können, werden sofort entlassen. Jedem Arbeiter wird stets vor Augen geführt, daß es allein an ihm liegt, seine Geschicklichkeit und Berufsfähigkeit zu erhöhen -- zu seinem Nutzen und zum Nutzen der Gesellschaft.

So wurde es erreicht, die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft in einer Weise zu vervollkommen, daß dies in einem Jahre 20 000 000 Dollar vermehrten Reingewinn brachte. Dies geschah ohne weitere Neuanlage von Betriebskapital. Henry Ford bekam den Ruf eines Wohlthäters für seine Arbeiter. Die Arbeiter bekamen den Achtstundentag, d. h. sie durften nun auch nachts arbeiten. Eine ungeheure Meeresarmee von Arbeitern stellte sich der Kompagnie zur Verfügung, aus Fernstudien kann sie für jeden „unzuverlässigen“ Arbeiter ihre Auswahl treffen.

Und dann gibt es noch ein sehr wichtiges Departement der Ford-Verwaltung, das bisher nicht genügend beachtet wurde. Es ist dies das aus einem Direktor und 75 Untersuchungsgehilfen bestehende Ausweisforps. Diesen Spähern liegt es ob, alle Einzelheiten über Personen, Lebensgewohnheiten usw. der Angestellten ausfindig zu machen. Es wird von dem Spiegel erwartet zu berichten, wie der Ford-Arbeiter lebt, wie die Zustände in seinem Heim sind, wie er seine Abende zubringt, welchen Vergnügen er nachgeht, wieviel Geld er spart, wieviel er, wenn er Ausländer ist, in die alte Heimat schickt, wieviel Personen von ihm abhängig sind und alle anderen Informationen, die er erlangt, zu „höherer“ Kenntnis zu bringen.

Nur wer laut dieser weiteren Erhebungen in die „erste Klasse“ versetzt wird, hat Anteil an den Profitbeteiligungen. Alle anderen sind ausgeschlossen.

Auch sonst werden die Arbeiter in unerhörtester Weise behandelt. Dafür nur ein paar Beispiele: Ein Arbeiter, der schon vier Monate regelmäßig und pünktlich zur Arbeit kam, war eines Morgens eine Minute zu spät gekommen. Er wurde ins Bureau gerufen, verhört und zu drei Tagen Arbeitsentziehung verurteilt. Ein anderer Angestellter war vier Tage krank. Vorschriftsmäßig brachte er ein ärztliches Attest seiner Abwesenheit mit. Dies genügte den Beamten jedoch nicht. Der Genesene wurde an den Fabrikarzt geschickt, der ihn einer genauen Untersuchung von Kopf bis zu Fuß unterwarf und erst, als er sicher war, daß es mit der viertägigen Krankheit seine Wichtigkeit hatte und der Mann wieder leistungsfähig war, stellte er dem Arbeiter ein schriftliches Zeugnis aus, kraft dessen er wieder angestellt wurde. Verhöre und Untersuchung usw. nahmen beinahe drei Stunden in Anspruch; dieser Zeitverlust wurde dem Manne am Lohne abgezogen.

Ganz Amerika schlug Purzelbäume der Begeisterung für Henry Ford, als vor zwei Jahren die Meldung kam, Ford gebe jedem seiner Arbeiter die Möglichkeit, 5 Dollar den Tag zu verdienen. Es war die prophatische Zeitungszelkame, die jemals eine Firma für sich erreicht hat. Für die Arbeiter der Ford-Werke wurde das „Geschenk“ ein Danaergeschenk im vollsten Sinne des Wortes. Die Firma erreichte damit neue 20 000 000 Dollar Reingewinn und die Arbeiter haben Gelegenheit, sich zu wundern, was sich ihresgleichen für einen in Aussicht gestellten guten Lohn gefallen lassen müssen. Das große Wunder entspinnete sich -- wie alles in Amerika -- als ein großer Bluff.

Rechtspredung.

Auf welchen Lohn haben Schuhmacher Anspruch, die als Vorarbeiter in Lederwarenherstellungsfabriken arbeiten? Die Kammer 2 des Berliner Gewerbegerichts beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 18. November mit der Frage: Welchen Lohn haben Schuhmacher, die in Lederwarenherstellungsfabriken als Vorarbeiter arbeiten, zu beanspruchen? Im Reichsstatut ist für Hilfsarbeiter einschließlich Ochs- und Kriegszuschlag ein Mindeststundenlohn von 57 1/2 Pf. für Portefeuller, Schuhmacher, Tapezierer und Buchbinder ein solcher von 78 Pf. vorgegeben, wenn sie mit Sattlerarbeiten beschäftigt werden.

Der Kläger, ein gelernter Schuhmacher, hat längere Zeit bei der Militärlederwarenherstellungsfirma Boppel u. Co. gearbeitet und den Hilfsarbeiterlohn bekommen. Er war damit zufrieden, weil er

angeführte Tarifbestimmung nicht kannte. Nach seinem Abgange von der Firma ist ihm dieser Passus erst bekannt geworden, und dann klagte er wegen Nachzahlung der Lohndifferenz, denn er beansprucht für sich den Sattlerlohn. Die beklagte Firma erkennt an, daß der Reichsstatut für sie bindend ist. Sie bestreitet aber, daß der Kläger den Sattlerlohn zu beanspruchen habe. Der Kläger könne nur als Hilfsarbeiter gelten, denn er sei nur mit Schärzen und Vorrichtungen beschäftigt worden. Das seien Arbeiten, die von Hilfsarbeitern ausgeführt werden. Stepparbeiten habe der Kläger so mangelhaft ausgeführt, daß er damit nicht habe beschäftigt werden können. Er könne also den Sattlerlohn nicht beanspruchen.

Als Sachverständiger wurde der Vorsitzende der Tarifkommission Kollege Nibel vernommen. Er sagte, wenn das Schärzen und Vorrichtungen jetzt oft von Hilfsarbeitern ausgeführt werde, so seien dies doch Sattlerarbeiten. Bei der angeführten Tarifbestimmung sei die Kommission davon ausgegangen, daß beruhserrnandige Arbeiter solche Arbeiten, wie Schärzen und Vorrichtungen, besser und schneller ausführen werden wie Arbeiter, die noch nie mit Leder umgegangen sind. Hiernach würde der Kläger den Sattlerlohn zu beanspruchen haben.

Auf Grund dieses Gutachtens verurteilte das Gericht die beklagte Firma, dem Kläger die Lohndifferenz von 134.80 Mk. zu zahlen.

Auch Werkführer haben rechtlichen Anspruch auf Bezahlung für geleistete Ueberstunden. Die Firma Berliner Gürtelindustrie G. m. b. H. stellte einen Werkführer für Militärarbeit ein und vereinbarte mit ihm, daß er einen Wochenlohn von 110 Mk. bekomme, die Ueberstunden aber nicht bezahlt erhalte. Der Werkführer war damit einverstanden. Denn er nahm an, daß Ueberstunden nur ausnahmsweise und in beschränkter Zahl gemacht würden. Anfangs war es auch so. Später aber mußte der Werkführer täglich drei Ueberstunden machen und auch Sonntags arbeiten. Da die Firma unter Berufung auf die Vereinbarung die Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit verweigerte, klagte der Werkführer beim Gewerbegericht auf nachträgliche Bezahlung derselben. Er forderte dafür 490 Mk. Die Kammer des Gewerbegerichts verurteilte die Beklagte zur Zahlung von 216 Mk. Die Begründung des Urteils besagt im wesentlichen: Es ist mit dem Kläger vereinbart, daß ihm Ueberstunden nicht bezahlt werden. Alle Vereinbarungen sind aber nach Treu und Glauben und unter Berücksichtigung der Verkehrssitte auszuliegen. Hiernach ist anzunehmen, daß dem Kläger eine gewisse Ueberreichung der regelmäßigen Arbeitszeit um etwa eine Stunde nicht bezahlt werden sollte. Die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit geht weit hinaus über das, was nach Treu und Glauben Gegenstand der Vereinbarung sein konnte. Die diese Vereinbarung überschreitende Arbeitsleistung des Klägers muß besonders bezahlt werden.

Rundschau.

Teurer Schutzzeug. -- Spiritus statt Speisefartoffeln. Die Beschaffung und Instandhaltung des Schutzwerks macht jetzt den minderbemittelten und kinderreichen Familien die schwersten Sorgen. Die notwendigen Ausgaben dafür sind fast unerschwinglich hoch und wenn Einschränkungen gemacht werden müssen, kommt schließlich nur der Arzt ins Haus. Das muß um so herbitternder wirken, als die jetzigen hohen Lederpreise den Lederfabrikanten unverhältnismäßig hohe Gewinne einbringen. Die durch den Krieg bedingte Verteuerung der Lederproduktionskosten beträgt hochgerechnet etwa 1,50 Mk. für das Pfund fertigen Leders, während es in Wirklichkeit um etwa 3-4 Mk. pro Pfund teurer geworden ist. Von ihrem Verdienst müssen zwar die Lederfabrikanten 70 Pf. pro Pfund als Wohlfabriksteuer an die Reichsmilitärkasse zahlen; die Erhebung des Betrages ist insofern nur eine mittelbare Besteuerung der Verbraucher. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hat daher in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern eine kräftige Herabsetzung der hohen Nichtpreise für Leder und die Aufhebung der Wohlfabriksteuer verlangt. Daraufhin ist ihm von dem Reichsamt des Innern der Bescheid zugegangen, daß die dazu notwendigen Schritte bereits eingeleitet sind und in der Richtung der in dem Schreiben vorgebrachten Wünsche verfolgt werden. Danach darf man wohl erwarten, daß die Preise für Leder in absehbarer Zeit so gestellt werden, daß dann die Versorgung mit Schutzzeug und seiner Instandhaltung zu erschwinglichen Preisen möglich sein wird. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hat ferner in einer Eingabe die baldige weitere Herabsetzung der zu hohen Preise für Kartoffel-Arten- und Stärkeerzeugnisse und für Kartoffel-spiritus verlangt. Die überaus hohen Fabrikationspreise für diese Erzeugnisse führen zu einer unnatürlichen Lederwertung der Kartoffeln, so daß z. B. in der Spiritusbrennerei selbst die geringsten Kartoffel-

seln noch mit 8 bis 8 1/2 Mk. für den Doppelzentner verwertet werden, während der doch gewiß ausreichende Erzeugerhöchstpreis für Speisefartoffeln 5,50 Mk. beträgt. Die Folge davon ist, daß die Kartoffelproduzenten, namentlich des Ostens, ihre Kartoffeln lieber für die Fabriken und Brennereien revidieren, statt sie zu den Höchstpreisen an die kartoffelarmen Bezirke des Westens abzuführen. Darum ist ein weiterer Abbau der Preise für Spiritus- und Kartoffelfabrikate dringend geboten, zumal sich ja mit der Herabsetzung der Brennsprituspreise auch die Möglichkeit der Vermengung von Spiritusglühlicht für die unbemittelte Bevölkerung erweitert.

„Leidter Arbeiterverband.“ Aus Textilarbeiterkreisen werden wir um Veröffentlichung, folgender Warnung gebeten:

Stückereigeschäfte unter den verschiedensten Namen bieten gegenwärtig Nebenberdienst durch leichte Handarbeiten an. Alle derartigen Inserate sind mit Vorsicht aufzunehmen, besonders wenn sie Firmen im Anbau und in Wagnern betreffen, lasse man sie unbeachtet. Die Firmen existieren in Wirklichkeit nicht, es sind nur Personen, die eine ganz wertlose Stützmaschine verkaufen wollen. Arbeit besorgen, wie sie versprechen, können und wollen sie gar nicht. In Wagnern hat sich das Generalkommando genötigt gesehen, den Zeitungen die Aufnahme solcher Inserate zu verbieten. Doch scheinen die Schuldner jetzt unter anderem Namen aufzutreten. Gerade jetzt ist die Gefahr vorhanden, daß Arbeitslose, auch Kriegserfrauen, ihre letzten paar Mark zur Erreichung eines Nebenberdienstes hergeben; sie erwerben dann eine solche Maschine, die für sie völlig wertlos ist.

Bücherchau.

Trotz der spärlichen Mittel, die in diesem Jahre den meisten Arbeiterfamilien zum Kaufe von Weihnachtsgeschenken zur Verfügung stehen, erdient es doch angebracht, ein vom Verlag J. F. W. Dieck, G. m. b. H., Stuttgart, herausgegebenes Büchlein angelegentlich zu empfehlen. Wir meinen: Oerb Bulletin weber. Die Geschichte eines jungen Arbeiters. Von Jürgen Brand. Preis geb. 1 Mk. Das Buch ist so recht geeignet, in unserer Korbent- und Granatzeit die jungen Gemüter hingulenden auf das, was sie im Lebenskampf allein aufrecht erhalten kann; auf kameradschaftliche Treue, Aufopferungsfähigkeit und Heimatliebe. Es wird der reiferen Jugend eine hochwillkommene Gabe sein und sehr oft von ihr gelesen werden.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Ortsbevollmächtigten werden ersucht, die graue Berichtskarte über die Arbeitslosen-zählung Sonnabend, den 27. November, auszufüllen und spätestens Sonnabend, den 4. Dezember, einzulenden.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Geborn, V. Gustav Gumrich, Annabergstr. 143 I. Heilbronn, V. Friedrich Gensler, Sichererstr. 15. Stuttgart, V. Sam. Hahn, Tübinger Str. 92, p.

Sterbetafel.

Den Geldstod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieber:
Paul Butenschön, Berlin, 30 Jahre alt.
Karl vom Koppert, Köppertstr. 26, 30 Jahre alt.
Wag Stengel, Leipzig, 39 Jahre alt.
Wolfgang M. Martin, Antwerp, 39 Jahre alt.
Joh. Christian Schmitt, 21 Jahre alt.
Jakob Ant. Glimmel, 22 Jahre alt.
Anton Deutel, 29 Jahre alt.
Anton Müller, 31 Jahre alt.
Adam Heinrich Kaiser, 29 Jahre alt.
Kaspar Eitel, 22 Jahre alt.
Oberhausen, Karl Osmann, 21 Jahre alt.
Kaspar Ludwig Ott, 34 Jahre alt.
Peter Heß, 20 Jahre alt.
Berlin. Am 17. d. Mon. verstarb der Kollege Ludwig Ruffschäp, 63 Jahre alt.
Ehre Ihren Andenken!

die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63. Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franko.